

## Beschluss über die Sechszwanzigste Änderung der Verbandssatzung

<i>Organisationseinheit:</i> Geschäftsstelle <i>Bearbeitung / Verfasser:</i> Nicole Kuprat	<i>Datum</i> 18.07.2019 <i>Aktenzeichen</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in MV (Entscheidung)	28.08.2019	Ö

### Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung der Entschädigungsverordnung (EntschVO M-V) hat sich der Vorstand des Zweckverbandes mit der Neuregelung der Entschädigung für die/den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, die Mitglieder des Vorstandes sowie die ehrenamtlich tätigen Vertreter der Mitglieder der Verbandsversammlung befasst. Es wurde festgelegt, die jeweiligen, in den einschlägigen Paragraphen der EntschVO M-V genannten, Höchstsätze sowie eine Reisekostenvergütung nach dem Landesreisekostengesetz zu gewähren. Diese Festlegung ist entsprechend § 3 Abs. 1 EntschVO M-V in der Satzung zu regeln.

### Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern beschließt die nachfolgende 26. Satzungsänderung:

Auf Grundlage des § 152 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), wird die Verbandssatzung vom 09.10.2006 (Der Überblick 2006 S. 647), die zuletzt durch die Fünfundzwanzigste Änderungssatzung vom 13.05.2019 (Internetseite des Zweckverbandes <https://www.ego-mv.de/der-verband/verband/oeffentliche-bekanntmachungen/>) geändert worden ist, durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.08.2019 wie folgt geändert:

### Artikel 1

1. § 15 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird die Zahl „200,00“ durch die Zahl „120,00“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „20,00“ durch die Zahl „40,00“ ersetzt.
- c) In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Euro“ die Wörter „sowie eine Reisekostenvergütung nach dem Landesreisekostengesetz“ eingefügt.

- d) In Absatz 2 Satz 2 werden hinter dem Wort „Sitzungsgeld“ die Wörter „und Reisekostenvergütung“ eingefügt.

## **Artikel 2**

Die Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Änderung der Aufwandsentschädigung wird im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 sowie die Folgejahre berücksichtigt.

### **Anlage/n**

- 1 Änderungssatzung zur Genehmigung

## **Sechszwanzigste Änderungssatzung zur Verbandssatzung eines E-Government-Zweckverbandes für Mecklenburg-Vorpommern**

Auf Grundlage des § 152 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), wird die Verbandssatzung vom 09.10.2006 (Der Überblick 2006 S. 647), die zuletzt durch die Fünfundzwanzigste Änderungssatzung vom 13.05.2019 (Internetseite des Zweckverbandes <https://www.ego-mv.de/der-verband/verband/oeffentliche-bekanntmachungen/>) geändert worden ist, durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.08.2019 wie folgt geändert:

### **Artikel 1**

1. § 15 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird die Zahl „200,00“ durch die Zahl „120,00“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „20,00“ durch die Zahl „40,00“ ersetzt.
- c) In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Euro“ die Wörter „sowie eine Reisekostenvergütung nach dem Landesreisekostengesetz“ eingefügt.
- d) In Absatz 2 Satz 2 werden hinter dem Wort „Sitzungsgeld“ die Wörter „und Reisekostenvergütung“ eingefügt.

### **Artikel 2**

Die Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwerin, \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Verbandsvorsteher

### **Hinweis:**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend §§ 5 Abs. 5 i.V.m. 154 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.